

**Die Senatorin für Bildung und
Wissenschaft**

13.10.2008
Az.: 22-75-29
Tel.: 361 6916
Frau Dr. Martens

**Vorlage Nr. 7
für die Sitzung des Ausschusses Berufliche Bildung
der Deputation für Bildung
am 06.11.2008**

**Berufsoberschule
Einführung Zentraler Prüfungen**

A. Sachstand:

Im Rahmen der in den nächsten Schuljahren vorgesehenen Einrichtung von weiteren Ausbildungsrichtungen an Berufsoberschulen im Land Bremen werden auch Veränderungen im Prüfungsverfahren notwendig. Damit soll erreicht werden, dass das Leistungsniveau (Fachgebundene und ggf. Allgemeine Hochschulreife) durch die Verbesserung der Prüfungsqualität gesichert und die Zusammenarbeit unter den jeweiligen Schulen gefördert wird.

Ein wesentliches Instrument zur Erreichung der genannten Ziele ist die Durchführung von Zentralen Prüfungen, wie sie für die beruflichen Bildungsgänge mit dem Abschluss der Fachhochschulreife und die Gymnasiale Oberstufe bereits eingeführt worden sind.

Für die Prüfungsfächer des übergreifenden Lernbereichs Deutsch, fortgesetzte Fremdsprache (Englisch), Mathematik und ggf. zweite Fremdsprache (Spanisch, Französisch) - ergibt sich daraus entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen eine andere Vorgehensweise als für die Prüfungsfächer des jeweiligen beruflichen Lernbereichs. In den Prüfungsfächern des übergreifenden Lernbereichs wird eine Zentrale Prüfung und in den Prüfungsfächern des jeweiligen beruflichen Lernbereichs wird eine Gemeinsame Prüfung der betroffenen Schulen eingeführt.

Von besonderer Tragweite sind die erforderlichen Änderungen zur Vorbereitung der Abschlussprüfungen. Dies bedeutet neben der Einrichtung von Fachkommissionen und Facharbeitsgruppen auch die Einbindung der Fachkollegen durch Informationsveranstaltungen und Rückkopplungsrunden.

B. Lösung

Nachdem im Schuljahr 2008/09 schulinterne Curricula erarbeitet und Musteraufgaben erstellt worden sind, werden im Land Bremen ab dem Schuljahr 2009/10 in allen schriftlichen Abschlussprüfungen der Berufsoberschule zentrale Elemente eingeführt.

Vorgehensweise in den Prüfungsfächern des übergreifenden Lernbereichs:

Zum Beginn des Schuljahres 2009/10 werden Fachkommissionen gebildet, deren Aufgabe es ist,

- Schwerpunktthemen aus den neuen Rahmenplänen für die jeweils kommende Prüfung festzulegen,
- Informationsveranstaltungen für die Kolleginnen und Kollegen durchzuführen,
- zentrale Aufgabenstellungen vorzulegen.

Jede Fachkommission besteht aus drei fachkundigen Lehrerinnen oder Lehrern der Berufsoberschule, wobei Lehrerinnen und Lehrer aus beiden Stadtgemeinden vertreten sind, falls auch in Bremerhaven eine Berufsoberschule eingerichtet wird.

Vorgehensweise im jeweiligen Prüfungsfach des beruflichen Lernbereichs:

Die schriftliche Prüfung in dem jeweiligen die Ausbildungsrichtung kennzeichnenden Prüfungsfach bezieht sich auf die fünf Ausbildungsrichtungen der Berufsoberschule. Es handelt sich dabei um die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Sozialwesen.

Sobald es Schulen gibt, die die gleiche Ausbildungsrichtung anbieten, gilt folgende Regelung:

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird für jede Ausbildungsrichtung eine Facharbeitsgruppe - maximal fünf Personen – gebildet. Ihre Aufgabe ist es

- Schwerpunktthemen aus den neuen Rahmenplänen für die jeweils kommende Prüfung festzulegen,
- Gemeinsame Prüfungen für das die Ausbildungsrichtung kennzeichnende Prüfungsfach zu erarbeiten.

Die Facharbeitsgruppen bestehen aus den Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufsoberschule, die dieselbe Ausbildungsrichtung anbieten, sowie den Kolleginnen und Kollegen, die in diesen den Bildungsgang kennzeichnenden Fächern eingesetzt sind.

Die Facharbeitsgruppen haben nicht den Status einer Fachkommission, sodass die Aufgabenvorschläge der Gemeinsamen Prüfung den Fachgutachterinnen und Fachgutachtern bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft spätestens vier Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung zur Begutachtung vorgelegt werden müssen.

Durch diese Art der Erstellung der Prüfungsaufgaben sind alle beteiligten Partner eingebunden. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schulstandorten, der Fachbegutachtung und der Fachaufsicht bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft institutionalisiert und gefördert. Darüber hinaus dient diese Maßnahme im Besonderen der Qualitätssicherung und erleichtert eine übergreifende Evaluation.

Die hier vorgeschlagene Lösung orientiert sich an der Einführung der Zentralen Prüfung an beruflichen Bildungsgängen mit Abschluss der Fachhochschulreife und des Zentralabiturs an der Gymnasialen Oberstufe mit den dort angestrebten Zielen.

C. Gender-Relevanz

In diesem Bildungsgang hält sich das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern etwa die Waage. Im Bereich der einzelnen Ausbildungsrichtungen gibt es hinsichtlich der vermehrten Anwahl durch Schülerinnen bzw. Schüler unterschiedliche Ausprägungen. So wird z.B. die Ausbildungsrichtungen Technik vorwiegend von Schülern und die Ausbildungsrichtung Sozialwesen vorwiegend von Schülerinnen besucht. Diesem Aspekt wird in der Zusammensetzung der Kommissionen und damit bei der Erstellung der Zentralen Prüfung Rechnung getragen.

D. Beteiligung

Die Regelungen wurden im Zusammenwirken mit den Berufsoberschulen und dem Landesinstitut für Schule erarbeitet.

E. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird ein Pool von 14 Entlastungsstunden für die Arbeit der Fachkommissionen und die Fachgutachtertätigkeiten im Rahmen der Evaluation bereitgestellt, die im Rahmen der Eckdaten des Orientierungsrahmens zur Verfügung gestellt werden.

F. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Berufliche Bildung empfiehlt der Deputation für Bildung, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

gez. Carl Othmer
Staatsrat